



Conseil d'Etat  
Staatsrat

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

## ANTWORT AUF DIE MOTION

**Urheber** Le Centre, durch Maxime Moix, Nathan Bender und Blaise Lovisa  
**Gegenstand** **Kantonale Gesetzesgrundlage für geologische Daten**  
**Datum** 12.09.2024  
**Nummer** 2024.09.285 *In Zusammenarbeit mit dem DSIS*

---

Die Urheber der Motion fordern den Staatsrat auf, in der kantonalen Gesetzgebung eine Rechtsgrundlage für die Erhebung und Bereitstellung geologischer und hydrogeologischer Daten zu schaffen, um eine bessere Planung der Nutzung des Untergrunds zu ermöglichen.

Im Jahr 2016 wies das Postulat Vogler 16.4108 «Geologische Daten zum Untergrund» auf die Schwierigkeiten hin, die sich aus lückenhaften Kenntnissen über den Untergrund ergeben, und forderte den Bundesrat auf, sich zur Freigabe, Koordination und einheitlichen Regulierung der geologischen Informationen im Untergrund zu äussern. In seinem Bericht vom Dezember 2018 erkannte der Bundesrat die Notwendigkeit an, dass die Kantone über gesetzliche Grundlagen für die Nutzung des Untergrunds verfügen, die Erhebung geologischer Daten und Informationen berücksichtigen und deren Bereitstellung und Nutzung regeln müssen. Dabei wurde auch die Wichtigkeit einer funktionierenden Koordination zwischen Bund und Kantonen hervorgehoben.

Daraufhin beantragte der Bundesrat im August 2023 eine Änderung des Informationsgesetzes, um die Inhaber geologischer Daten zu verpflichten, diese den Kantonen und dem Bund zur Verfügung zu stellen. Die Änderungsvorlage hatte zum Zweck, die Planung des Untergrunds zu erleichtern und dessen Nutzung besser zu koordinieren. Im Juni 2024 hat der Ständerat beschlossen, nicht auf diese Vorlage einzutreten, während der Nationalrat sie im September 2024 an den Bundesrat zurückgewiesen hat.

Auch wenn die Vorlage auf nationaler Ebene zu diesem Zeitpunkt gefährdet scheint, hat der Staatsrat bereits mit einer Aktualisierung der kantonalen Gesetzgebung über den Untergrund begonnen, indem er ein Gesetz über Georessourcen erlassen will, an dessen Vorentwurf derzeit gearbeitet wird. Bei ihrer Arbeit haben die mit der Ausarbeitung des Gesetzes beauftragten Dienststellen die Schlussfolgerungen des Berichts des Bundesrats von 2018 berücksichtigt und die rechtlichen Anpassungen vorweggenommen, die sich aus der Änderung des Bundesgesetzes über Geoinformation ergeben dürften. Das in Ausarbeitung befindliche Gesetz wird die Vorschriften von Artikel 18 des Gesetzes über die digitalen Dienste der Behörden (GDDB) und Artikel 23 der Verordnung über die digitalen Dienste der Behörden (VDDB) einhalten.

So sieht der Vorentwurf des kantonalen Gesetzes über Georessourcen bereits die Erhebung geologischer Daten und Informationen sowie deren Weitergabe und Veröffentlichung durch die Behörden vor. Darüber hinaus werden die von den Motionsurhebern geforderten Anforderungen bereits berücksichtigt, da der Text mit dem Ziel ausgearbeitet wurde, die Verfahren zu vereinfachen, ohne den bürokratischen Aufwand zu erhöhen und ohne neue Anforderungen an Bewilligungsgesuche zu stellen. Ausserdem erfolgt die Bereitstellung der Daten in Übereinstimmung mit den Bundes- und Kantonsgesetzen über Geoinformation. Die Veröffentlichung über Open Government Data wird zu gegebener Zeit geprüft, um Dritten den Zugang zu öffentlichen Daten und Informationen zu erleichtern. Die vorgesehenen Datenformate werden den vom Bund vorgeschlagenen Standardformaten entsprechen.

Somit wird die Motion **zur Ablehnung** empfohlen.

Auswirkungen Administration : keine  
Auswirkungen Finanzen : keine  
Auswirkungen Personal (VZE) : keine  
Auswirkungen NFA: : keine

**Ort, Datum** Sitten, den 17. Oktober 2025